

Sachverständige für Übersetzungsfragen

Neuer Berufszweig für Übersetzer

Antje Kopp

Aufgrund des gestiegenen Kosten- und Qualitätsbewusstseins wird immer häufiger nach Gutachtern für Übersetzungen verlangt. Ab 2008 bietet der BDÜ in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sachverständigenwesen eine Schulung zum Sachverständigen für Übersetzungen an.

Der BDÜ wurde in den vergangenen Jahren vermehrt gefragt, ob er Gutachter bzw. Sachverständige für Übersetzungen benennen könne. Hintergrund waren Unstimmigkeiten zwischen Auftraggeber und Übersetzer über die Vertragsabwicklung, den Inhalt einer Übersetzung oder das Honorar. Bisher wurde auf erfahrene öffentlich bestellte/beeidigte Kollegen verwiesen, doch kamen dann wieder die Rückfragen dieser Kollegen, wie ein solches Gutachten denn zu erstellen sei.

Diese Lücke kann nun geschlossen werden. In Zusammenarbeit mit dem renommierten Institut für Sachverständigenwesen (IfS) hat der BDÜ ein Programm erarbeitet, das eine gezielte Schulung zur Weiterqualifizierung von Kollegen zum Sachverständigen vorsieht. Sobald die Seminarprogramme des IfS für 2008 fertig sind, bieten wir ein komplettes zweitägiges Seminarpaket an, bestehend aus dem IfS-Modul und dem BDÜ-Modul, einschließlich einer Prüfung mit abschließendem Zertifikat.

Sollte ein Interessent gerade in der Nähe seines Wohnorts das gleiche IfS-Seminar finden, kann dieses Seminar selbst separat gebucht und unter Vorlage der Teilnahmebescheinigung die Anmeldung zum BDÜ-Modul vorgenommen werden.

Das Projekt wurde, wie im MDÜ schon berichtet, in großen Zügen auf der JMV im Frühjahr 2007 vorgestellt. Nun ste-

hen alle Bedingungen fest. Diese Weiterbildung zu einem zweiten beruflichen Standbein ist allerdings an bestimmte Voraussetzungen geknüpft:

1. förmliche Anmeldung beim zuständigen Mitgliedsverband (für Nichtmitglieder bei der BDÜ Service GmbH)
2. Vorlage eines Führungszeugnisses, nicht älter als sechs Monate
3. Benennung von drei Kollegen im BDÜ als Referenz
4. Kurzlebenslauf zum Nachweis einer mindestens 10-jährigen hauptberuflichen Tätigkeit als Übersetzer und/oder Dolmetscher (bei sog. Exotensprachen auch nebenberuflich)

Der Inhalt des ganztägigen IfS-Moduls sieht u. a. folgende Themenbereiche vor: die Rechtsstellung des Sachverständigen, gesetzliche Regelungen zur Erstellung von Gutachten, Rechte und Pflichten des Sachverständigen, Gutachten im Zivilprozess und im Schiedsverfahren, Fristen, Honorare etc. Als Referent steht uns ein erfahrener Fachjurist aus dem IfS zur Seite.

Das BDÜ-Modul beginnt am Folgetag mit einer Prüfung zu den Themen vom Vortag und behandelt dann die praktischen Aspekte der Gutachtenerstellung, u. a. mit folgenden Themen: gutachterliche Stellungnahme zur Auftragsabwicklung nach Werkvertrag, zur Honorargestaltung, zu Ausbildungsgängen und Abschlüssen bei Übersetzern und Dolmetschern; Gestaltung von Gutachten im Gerichts- und im Parteienauftrag, Regeln zur Darstellung sowie Tipps und Tricks zur Darstellung translatorischer Sachverhalte für Außenstehende (Richter, Anwälte, Kunden).

Dieser praktische Teil ist als intensive Arbeitsrunde vorgesehen, weshalb die Teil-

nahme von nicht mehr als 12 Kollegen vorgesehen ist. Die Seminarunterlagen werden in deutscher Sprache bereitgestellt, ggf. unter Einbeziehung der Arbeitssprachen der Referenten.

Nach diesem Seminar wird vom BDÜ eine Urkunde ausgestellt, die die Teilnahme an dieser Weiterbildung dokumentiert, und die Teilnehmer werden in den Gutachter-Pool aufgenommen, der dann beim Schieds- und Ehrengericht angesiedelt und dort verwaltet wird.

Auch ist es dann problemlos möglich, Mitglied im Verband der Sachverständigen zu werden. Dort ist man an Gutachtern für den Übersetzungsbereich sehr interessiert.

Es ist außerdem vorgesehen, diese Sachverständigenschulung bei den Handelskammern und Gerichten und über unsere Pressestelle publik zu machen. Ein entsprechender Fachartikel wird auch in der Neuen Juristischen Wochenschrift Ende des Jahres erscheinen.

Insgesamt bieten wir somit eine Möglichkeit zur Weiterqualifizierung von Übersetzern und Dolmetschern, die sich auch durchaus als gutes Marketingargument nutzen lässt.

Einen Aspekt sollten wir in der künftigen praktischen Arbeit als Sachverständiger aber nicht aus den Augen lassen: Es ist ratsam, zur Qualitätssicherung von Zeit zu Zeit ein erstelltes Gutachten durch einen Kollegen sowohl nach Form als auch nach Inhalt gegenlesen zu lassen. Auch hier also das Vier-Augen-Prinzip! Und das IfS arbeitet bereits an Seminaren zur Weiterqualifizierung von Sachverständigen, da angesichts der Entwicklungen auf europäischer Ebene damit zu rechnen ist, dass eine öffentliche Bestellung und eine Zertifizierung durch eine Handels- oder Handwerkskammer künftig nur noch für einen begrenzten Zeitraum erteilt wird und eine Neubestellung nur nach Nachweis entsprechender fachlicher Fortbildung für eine weitere Periode möglich ist (bei den Fachärzten ist schon eine ähnliche Entwicklung zu beobachten). Wir werden uns beim BDÜ auch an diesen Neuentwicklungen beteiligen.

Unter www.bdue.de und im MDÜ werden wir Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten. ■